

09.05.2007

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Günter Garbrecht MdL

Einladung

33. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am Freitag, dem 18. Mai 2007,
vormittags, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum E 3 - A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die Einladung ergeht nachrichtlich an alle Mitglieder des Landtags.

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673
Zuschriften 14/814, 14/829
(*Stellungnahmen werden erwartet*)

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -

gez. Günter Garbrecht
- Vorsitzender -

F. d. R.

Birgit Hielscher
Ausschussassistentin

Anlage:

Fragenkatalog
Übersicht der geladenen Sachverständigen und Interessenvertretungen

F r a g e n k a t a l o g

1. Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat das Passivrauchen am Arbeitsplatz insbesondere auf die Beschäftigten im Gaststättengewerbe?
2. Welche Regelungen halten Sie für notwendig, damit ein Rauchverbot ausnahmslos an allen Arbeitsstätten, einschließlich solchen mit Publikumsverkehr, durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber umgesetzt wird?
3. Mit einem Rauchverbot am Arbeitsplatz würde NRW dem Schritt einer Vielzahl von EU-Ländern folgen, die Rauchverbote für ausnahmslos alle Arbeitsstätten erlassen haben.

Welche Erfahrungen konnten bisher in den Ländern gemacht werden, in denen ein Rauchverbot auch im gastronomischen Bereich gilt?

Hat sich in diesen Ländern das Rauchverbot negativ auf den Betrieb und Umsatz der Gaststätten ausgewirkt?

Sollten wir auch in NRW, in der BRD zu einer einheitlichen Lösung kommen?

4. Wie beurteilen Sie die in der öffentlichen Diskussion geführten Ausnahmen, kleine Eckkneipe, separate Raucherräume, Raucher/Nichtraucherkneipen unter Wettbewerbsgesichtspunkten?
5. Welche Regelungen halten Sie für notwendig und sinnvoll, wenn der eigene Wohnraum der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen betroffen ist, beispielsweise in Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In welchen weiteren Einrichtungen müssen entsprechende Regelungen getroffen werden?

Wie kann das Recht auf körperliche Unversehrtheit der nicht rauchenden Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie der nicht rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt und die allgemeine Handlungsfreiheit der rauchenden Person in ihrem intimen Wohnbereich erreicht werden?

Im Artikel 1, § 3 wird ein generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden begründet. Im Absatz 2 werden die selbstgenutzten Räume von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Altenpflege und für Behinderte ausgeklammert. Wie beurteilen Sie die Formulierung vor diesem Hintergrund?

6. Im Artikel 2, § 16 PSG wird ausdrücklich die Außengastronomie und der Ausschank in Festzelten als Ausnahme vom strikten Rauchverbot herausgenommen. Wie beurteilen Sie das? Sollten Festzelte auch dem strikten Verbot unterliegen? Sollte es Ausnahmen geben für von Vereinen betriebene Festzelte? Wie ist das dann unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten?
7. Vereine und Gesellschaften unterliegen ebenfalls Artikel 2, § 16. Wie ist Ihre Einschätzung? Sollten Vereine und Gesellschaften grundsätzlich rauchfrei sein? Sollte Artikel 2, § 22, 3 ohne Ausnahmen gelten?

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen

Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 14/3673

V e r t e i l e r

Frau
Dr. Martina Pötschke-Langer
Deutsches Krebsforschungszentrum für
Tabakkontrolle
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Westenwall 4
59065 Hamm

Herr
Dr.med. Helmut Weber
Facharzt für Arbeitsmedizin und Öffentli-
ches Gesundheitswesen
Stellv. Bundesvorsitzender und Landes-
vorsitzender NRW des
Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und
Gesundheit e.V.
Landesvorsitzender des Nichtraucher-
schutzbundes NRW e.V.
Bahnhofstraße 59
42781 Haan

Krankenhausgesellschaft NRW
Kaiserswerther Straße 282
40474 Düsseldorf

Frau
Sibylle Fleitmann
Vorsitzende FACT – Frauen aktiv contra
Tabak e.V.
Independent Consultant Tobacco Control
Union Gewerbehof
Huckarder Strasse 12
44147 Dortmund

Herr
Klaus Müller
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

DEHOGA Nordrhein e.V.
Liesegangstraße 22
40211 Düsseldorf

Herr
Werner Hammerschmidt
Bundesverband deutscher Schausteller
und Marktkaufleute e.V.
Adenauer Allee 48
53113 Bonn

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-
Gaststätten
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Herr
Rainer Wendt
Deutsche Polizeigewerkschaft
Landesverband NRW
Dr. Alfred-Herrhausen-Allee 12
47228 Duisburg

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

nachrichtlich:

*Städtetag NRW
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln*

*Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf*

*Landkreistag NRW
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf*